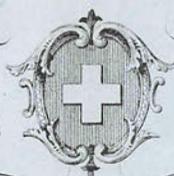


Bern, den 24. Mai 1854



Der Schweizerische Bundesrath

an

Das Tit. Generalkonsulat in Leipzig.

Herr Generalkonsul!

Unter Bezugnahme auf die wöchentlich in München, holländische Zeitung, und Stellung der Zollverordnungen in München, worin Abgeschickte von Aarau, in die unbesetzten Staaten geschickt werden dürfen, weisen Sie, mit gefälliger Rücksicht vom 19. d. Mts. darauf hin, dass dieser Zeitpunkt vorzüglich günstig sein dürfte, die abgebrachten Unterhandlungen mit dem künftigen Zollverein mindere aufzunehmen, und anzubieten sich, im Falle dieses zum solchen Abordnung für zweckdienlich erachtet würde, zur Uebernahme der dienstlichen Mission.

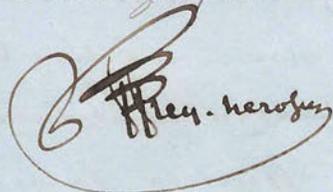
Wir geben mit die Herr, Herr diese Mitteilung sowohl, als Ihre dienstliche Ansuchen bestens zu verhandeln, sofern uns jedoch nicht voranlässt, eine vorläufige Abordnung nach München aus uns mit, die Sie nur nachher anzuordnen, einmal darum nicht, weil die Eidgenossenschaft keine offizielle Verbindung zur Legation der künftigen Einrichtung



3. anfallten sich, und dann auf das Feld, weil unserm Kaiserlichen Hof
 Legation das Zollverord für die schweizerischen Produzenten von
 einem grossen Bedeutung ist, da sich der schweizerische General nach
 dem Konventionen auf einige bestimmte Artikel beschränkt, und die
 eine allfällige Zufälligkeit in diesen der bestimmten Yätigkeit
 und der Untersuchungzeit unserer vaterländischen Gewerke,
 sondern nur so weit überlassen bleiben muss, als dasselbe die
 ihre gebotenen Gelangenszeiten zum Garneisenen Finer Kanth,
 in der und zur Korrekturen Finer Produkte sich selbst zu klagen
 zu ziehen vermag, welcher Selbstständigkeit unerkennbar unser
 Jura, die gewöhnlich ihren gegenwärtig bestehenden Zustand
 wahren, und inwiefern es ist, die sie der potuzierten Gewerkschaft
 seit der unliegendem Linder überlegen muss.

Jedem mir somit mit Ihnen unerkennbar Dienstgefälligkeit in
 vorliegenden Angelegenheit keinen Anspruch zu machen im Falle sind,
 bringen mir inwiefern gleichzeitig diesen Anlass, die, Herr General
 Consul! unserer vollkommenen Hospitalität zu verweisen.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates
 Der Bundespräsident


 B. Kern

Der Stellvertreter
 Der Kanzler des schweizerischen Bundesrats

B. Kern - Bern

Bern 24 Mai 1854

Erwiderung

28 JH

~~H. J. J.~~ J. J. J.

Ministerium des Innern
Bern

nt

~~Handwritten scribbles and lines on the left side of the page.~~